

**Feierliche Auftaktveranstaltung der Alfried Krupp von Bohlen und
Halbach Stiftungslehrstühle für Provenienzforschung, Kunst- und
Kulturgutschutzrecht an der Universität Bonn**

&

**Erste Fachkonferenz der Forschungsstelle Provenienzforschung,
Kunst- und Kulturgutschutzrecht (FPK)**

„Wir kommen aus dem Feiern gar nicht mehr heraus“, mit diesen Worten eröffnete Prof. Dr. Dr. h. c. Michael Hoch, Rektor der Universität Bonn, vor über 150 Gästen im Universitätsclub Bonn die feierliche Präsentation der Alfried Krupp von Bohlen und Halbach-Stiftungslehrstühle für Provenienzforschung, Kunst- und Kulturgutschutzrecht an der Universität Bonn. In der Tat reihen sich die beiden bundesweit einmaligen Lehrstühle in die herausragenden wissenschaftlichen Projekte der Universität Bonn mit ihren sechs neuen Exzellenzclustern ein.

An der neu gegründeten Forschungsstelle Provenienzforschung, Kunst- und Kulturgutschutzrecht (FPK) werden sich Prof. Dr. Matthias Weller, Alfried Krupp von Bohlen und Halbach-Professor für Bürgerliches Recht, Kunst- und Kulturgutschutzrecht, Jun.-Prof. Dr. des. Ulrike Saß, Juniorprofessorin für Kunsthistorische Provenienzforschung und Prof. Dr. Christoph Zuschlag, Alfried Krupp von Bohlen und Halbach-Professor für Kunstgeschichte der Moderne und der Gegenwart (19.-21. Jh.) mit Schwerpunkt Provenienzforschung/Geschichte des Sammelns interdisziplinären Fragen zwischen Kunst und Recht widmen. Dafür wird ab dem Wintersemester 2019/2020 der eigene Masterstudiengang Provenienzforschung und Sammlungsgeschichte ins Leben gerufen, der neben kunsthistorischen Aspekten auch juristische Themen beleuchtet wird. Darüber hinaus wird ein Promotionskolleg zur Stipendienvergabe an hochqualifizierte angehende Promovenden und Promovendinnen aufgelegt und in Kooperation mit der Universität Hamburg und der LMU München das Projekt „Provenienzforschung an Universitätsmuseen und -sammlungen“ initiiert. In Planung sind auch eine Zeitschrift Provenienzforschung in Kooperation mit der UB Heidelberg sowie ein eigenes Handbuch Provenienzforschung, das begleitend zum Masterstudiengang fungieren soll.

Ermöglicht werden all diese Vorhaben durch die Förderung der Alfried Krupp von Bohlen und Halbach Stiftung, die die beiden Stiftungslehrstühle für den Zeitraum von fünf Jahren jeweils mit einer Million Euro unterstützt. „Dabei sind beide Lehrstühle selbstverständlich unabhängig“, wie Prof. Dr. Ursula Gather, Vorsitzende des Kuratoriums der Alfried Krupp von Bohlen und Halbach-Stiftung in ihrem Grußwort betonte.

Auch Ministerialdirektor Dr. Günter Winands, Staatssekretär a.D. und Amtschef bei der Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien, der wesentlich an der Einrichtung des neuen Forschungszentrums am Standort Bonn beigetragen hat, hob ebenso wie Dr. Hildegard Kaluza, Leiterin der Kulturabteilung des Ministeriums für Kultur und Wissenschaft des Landes Nordrhein-Westfalen hervor, wie notwendig es sei, die komplexen und oftmals komplizierten Fragen nach der Herkunft und dem Werdegang eines Kunstwerkes oder Kulturgutes von juristischer wie von kunsthistorischer Seite zu behandeln. Mit Verweis auf die Erforschung von NS-Raubkunst betonte Winands zudem, dass es gerade für die Wahrnehmung Deutschlands in der internationalen Staatengemeinschaft bedeutsam sei, zu zeigen, dass Deutschland vorbildlich aktive Aufklärungsarbeit leiste.

Als Vertreter der jeweiligen Fakultäten drückten sowohl Prof. Dr. Raimund Waltermann, Sprecher des Fachbereichs Rechtswissenschaften der Rechts- und Staatswissenschaftlichen Fakultät als auch Prof. Dr. Volker Kronenberg, Dekan der Philosophischen Fakultät ihre Freude über das neue fachübergreifende Forschungsprojekt aus und boten ihre Unterstützung für die zukünftigen Projekte an.

Im Anschluss an die zahlreichen Grußworte stellten sich die drei Wissenschaftler der neu gegründeten Forschungsstelle vor. Zunächst

bekräftigte Weller die große Bedeutung des Forschungszentrums, indem er auf die Genese der Idee verwies, Kunst und Recht zusammenzuführen: Bereits 1970 hatte John Merryman, Nelson Bowman Sweitzer and Marie B. Sweitzer Professor of Law, Emeritus, and Affiliated Professor in the Department of Art, der Jura-Fakultät der Stanford University vorgeschlagen, den neuen Kurs "Law, Ethics and the Visual Arts" einzuführen – die Skepsis auf Seiten der Kollegen war groß. Umso erfreulicher sei es deswegen, dass nun in Bonn der Geist des Pioniers Merryman nicht nur fortgeführt, sondern auch in der Etablierung eines festen Forschungszentrums weiterentwickelt werde. Mit Blick auf die Washington Principles von 1998, die als sog. soft law lediglich moralisch-ethische, jedoch keine verbindlichen Vorgaben für die Rückgabe von NS-Raubkunst enthalten, forderte Weller, dass in Deutschland normative, verbindliche Regelungen geschaffen werden müssten und kündigte an, darauf hinzuwirken.

Darauf folgend veranschaulichte Saß die Arbeitsweise der Provenienzforschung anhand der Historie eines Werkes von Francisco de Goya: Gemalt 1800-1805 in Spanien, wanderte das Portrait, das Don Manuel Garcia de la Prada zeigt, 1903 als Teil einer Sammlung in eine Pariser Auktion, wurde 1943 unter dem Druck nationalsozialistischer Verfolgung von John Jaffé in Nizza als „Important Tableau“ in einer Auktion verkauft, fand sich dann nach verschiedenen Stationen im Central Collecting Points in München wieder und hängt heute im „Des Moines Art Center“ in Iowa. Anhand der wechselhaften Geschichte dieses Kunstwerkes wurde beispielhaft deutlich, welche Herausforderungen für Provenienzforscher bestünden, vielschichtige Provenienzen herauszuarbeiten und zu kontextualisieren.

Zum Abschluss gewährte Zuschlag einen Einblick in die unterschiedlichen historischen Dimensionen der Provenienzforschung. Diese beschäftigt sich mit kolonialem Erbe wie z. B. mit der einmaligen aztekischen Federkrone des Montezuma aus dem 16. Jahrhundert, die sich heute im Weltmuseum Wien befindet und bereits Gegenstand von Restitutionsforderungen war, ebenso wie mit Meisterwerken der klassischen Moderne wie etwa Marc Chagalls „Rabbiner“, der 1937 in der Kunsthalle Mannheim als „entartet“ beschlagnahmt wurde und dessen Provenienz allein von 1923 bis 1992 insgesamt 27 Stationen umfasst.

Auf dem anschließenden Empfang entfalteten sich angeregte Gespräche zwischen nationalen wie internationalen Vertretern des Museumswesens, des Kunsthandels und der Wissenschaft, die bis spät in den Abend reichten.

Nach der feierlichen Auftaktveranstaltung legte am darauffolgenden Tag die erste Fachkonferenz der FPK mit über 130 Teilnehmern ihren Fokus auf den aktuellen Stand der Provenienzforschung (erster Teil) und des Kunst- und Kulturgutschutzrechts (zweiter Teil). Den ersten Teil der Konferenz eröffnete Prof. Dr. Gilbert Lupfer von der Technischen Universität Dresden, der Staatlichen Kunstsammlungen Dresden und des Deutschen Zentrums Kulturgutverluste mit einem Vortrag über den Entzug von Kunstwerken in der SBZ und der DDR. Zunächst erläuterte er die Vorgehensweise der DDR-Behörden anhand der „Aktion-Licht“, bei der 1962 Stasi-Mitarbeiter Wertgegenstände umfassend beschlagnahmten, um sie zum Zwecke der Devisenverschaffung im Westen zu veräußern. Im Vergleich zur NS-Raubkunst seien der Entzug in der SBZ und der DDR noch weitgehend unerforscht und so forderte Lupfer, die Aufarbeitung nicht mehr nur als ostdeutsche, sondern als gesamtdeutsche Angelegenheit zu begreifen und ihr mehr Aufmerksamkeit zuzuwenden.

Daraufhin berichtete Dr. Meike Hoffmann, Freie Universität Berlin, von der Tätigkeit der Mosse Art Research Initiative (MARI), die NS-Provenienzforschung erstmals in Kooperation mit Nachfahren „rassisch Verfolgter“ und öffentlichen Einrichtungen betreibt. Auf diese Weise könne die Initiative, die nicht das Ziel der Restitution von Werken verfolge, sondern sich allein der Forschung widme, das unterschiedliche Wissen der Beteiligten bündeln und so – auch unter Einbindung von Studenten der FU Berlin – bessere Ergebnisse erzielen.

Der letzte Vortrag des ersten Teils der Fachkonferenz widmete sich dem dritten großen Forschungsbereich der Provenienzforschung: „Laboratorium extraneum. Ehemaliger und aktueller Umgang mit dem Erbe anderer Kulturen“. Anhand dreier Beispiele der Beschlagnahme von Kulturgütern durch

Kolonialmächte in Algerien, dem Senegal und Neuseeland im 19. Jahrhundert erklärte Jun.-Prof. Dr. Antoinette Maget Dominicé, Ludwig Maximilians-Universität München, wie schwierig es sei, faire und gerechte Lösungen auch in der Frage der Restitution von Kulturgütern aus dem Kolonialerbe zu finden. Ein solch komplizierter Fall läge beispielsweise bei den Stadtschlüsseln der Stadt Algier vor, die 1838 im Zuge der Kapitulation von französischen Truppen beschlagnahmt und nach Frankreich verbracht und bald darauf zu französischem Staatseigentum erklärt wurden. Während noch 2005 die damalige französische Verteidigungsministerin Michèle Alliot-Marie die Eroberung und Beschlagnahme der Schlüssel als herausragende Momente der französischen Armee bezeichnete, steht heute Staatspräsident Emmanuel Macron einer Rückgabe an Algerien offen gegenüber. Dabei haben die Schlüssel eine ambivalente Rolle inne: Sie repräsentieren wesentliche Momente der Geschichte sowohl Algeriens als auch Frankreichs und sind damit Kulturgüter im doppelten Sinne. Für diese schwer lösbaren Fälle regte Maget Dominicé an, derart betroffene Kulturgüter als Weltkulturerbe zu behandeln und Europa eine entsprechende Sachverwalterstellung zukommen zu lassen.

Nach dem gemeinsamen Mittagessen eröffnete Prof. James Bindenagel, US Sonderbotschafter a.D., Henry Kissinger Professor und Leiter des Center for International Security and Governance, Rheinische Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn, mit seinem Vortrag „An Unfinished Story of Artworks Looted during the Holocaust: The Washington Principles on Nazi-confiscated Art at Twenty Years“ den zweiten Teil der Fachkonferenz. Als Unterhändler der USA für die Washington Principles kennt Bindenagel wie kaum ein anderer die ihnen zugrundeliegenden Ideen und die damit verfolgten Ziele. Sein Fazit nach 20 Jahren: „Das Streben nach Gerechtigkeit ist unvollendet“ – und so appellierte er an die Öffentlichkeit denn auch mit den Worten des englischen Dichters Walter Savage Landor: „delay in justice is injustice“.

Einem anderen viel diskutierten Thema wendete sich Prof. Dr. Haimo Schack, LL.M. (Berkeley), Direktor des Instituts für Europäisches und Internationales Privat- und Verfahrensrecht an der Christian-Albrechts-Universität Kiel, zu. In seinem Vortrag „Zivilrechtliche Auswirkungen des neuen Kulturgutschutzgesetzes: Importverbote und Transparenzpflichten“

bewertete Schack differenziert die Regelungen des KGSG: Für rechtspolitisch verfehlt und mit Blick auf das Sachenrecht bedenklich hielt er die „brutale“ Regelung in § 40 Abs. 2 KGSG, die alle Verpflichtungs- und Verfügungsgeschäfte für nichtig erklärt, die abhandengekommenes, rechtswidrig ausgegrabenes oder unrechtmäßig eingeführtes Kulturgut betreffen. Um den Erwerb abhandengekommener Kulturgüter auf öffentlichen Versteigerungen nach § 935 Abs. 2 BGB weiterhin zu ermöglichen, schlug Schack eine teleologische Reduktion von § 40 Abs. 2 KGSG vor. Hingegen befürwortete er die vom Kunsthandel besonders stark kritisierten Transparenz- und Sorgfaltspflichten in den §§ 41 ff. KGSG, die ein zumutbares und sinnvolles Instrument gegen Geldwäsche und Steuerbetrug seien und letztlich „den seriösen Kunsthandel“ förderten.

Den Abschluss der Fachkonferenz bildete der Vortrag „Von Kunst und Recht zu Bild und Recht: Anmerkungen zur Regulierung des Visuellen“ von Prof. Dr. Thomas Dreier, Zentrum für Angewandte Rechtswissenschaft (ZAR), Institut für Informations- und Wirtschaftsrecht, Karlsruher Institut für Technologie (KIT). Sein Anliegen war es zum einen, Unterschiede wie Gemeinsamkeiten der Begriffe „Kunst“ und „Recht“ aufzuzeigen. So vertraue das rechtliche System auf die normative Kraft der Rechtsnorm, die Kunst hingegen lebe in ihrer Innovationskraft vom Prinzip der Grenzüberschreitung. Zugleich aber setze sich künstlerisches Schaffen heute durchweg mit der normativen Grenzlinie von Bestehendem und Neuem auseinander und weise gerade deshalb eine inhärente Beziehung von Kunstschaffen und Normativität auf. Zum anderen hielt Dreier ein Plädoyer für die Erweiterung des Begriffspaares „Kunst und Recht“ zu „Bild und Recht“. Die zentralen gedanklichen Verbindungslinien zwischen „Recht“ und „Bild“ lägen darin, dass die Definition und Begrifflichkeit visueller Erscheinungen rechtstheoretisch deren normativer Erfassung vorausgingen und Rechtsnormen gleichsam modellhafte (Ab-)bilder seien, deren Funktion in der Reduktion und Abstraktion der Wirklichkeit liege.

Nach Beendigung dieses offiziellen Parts der Fachkonferenz besuchte ein kleiner Teil der Teilnehmer das Arp-Museum Rolandseck und die dortige Gotthard Graubner-Ausstellung „Gotthard Graubner, Mit den Bildern atmen“. Gerade mit seinen Farbraumkörpern, in denen

die Zweidimensionalität der Leinwand aufgebrochen und die Farboberfläche als lebendiger Organismus begriffen wird, gehört Graubner zu den wichtigsten Vertretern der abstrakten Gegenwartskunst Deutschlands. Anschließend ließ man den Tag bei einem gemeinsamen Abendessen und anregenden Gesprächen im Bistro Interieur No. 253 ausklingen.

Sowohl die feierliche Auftaktveranstaltung als auch die erste Fachkonferenz haben deutlich gezeigt, wie bereits jetzt die neue Forschungsstelle Provenienzforschung, Kunst- und Kulturgutschutzrecht als wesentliche Anlaufstelle für alle Fragen rund um

Kulturgüterschutz, Provenienzforschung, Umgang mit NS-Raubkunst und jener aus kolonialem Kontext sowie entzogener Güter in der SBZ und DDR wahrgenommen wird. Ziel ist es nun, in der Forschungsarbeit Antworten auf diese Fragen zu finden und ein Forum für fachlichen Austausch zu sein. Die nächste Veranstaltung steht schon an: Ende Januar 2019 wird sich der Bonner Gesprächskreis Kunst- und Kulturgutschutzrecht in einer Podiumsdiskussion dem viel diskutierten Kulturgutschutzgesetz widmen.

Autor: Arthur Abs

Alle Bilder: © Barbara Frommann